

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Das Schweizervolk übernimmt die Verantwortung

### Zum Volksentscheid über die Schutzraum-Vorlage

#### Eine Niederlage im Lichte der Selbstkritik

Am 4./5. Oktober 1952 sind 51 Prozent der Stimmberechtigten zur Urne geschritten und haben mit rund 602 000 Nein gegen rund 110 000 Ja die Vorlage der eidgenössischen Räte verworfen, welche das Obligatorium für die Errichtung von Schutzräumen auf Altbauten ausdehnen wollte. Die Mehrheit der Ablehnenden ist so eindeutig, dass den Befürwortern lediglich ein Achtungserfolg verbleibt. Für die zuständigen Behörden stellt sich nun die Frage, was angesichts dieses eigentlichen Volksverdictes zum Schutze der Bevölkerung gegen Bombardierungen noch getan werden soll und kann. Inzwischen beschränkt sich der obligatorische Schutzraumbau auf die mit gegenwärtig rund 20 000 geschätzten neuen Wohnungen pro Jahr, was die Aufgabe eines Jahrhunderts bedeutet, bis alle Landesbewohner einigermaßen geschützt werden könnten.

Ausser den sachlichen Problemen und einer sowohl wirtschaftlich als auch referendumpolitisch tragbaren Lösung, deren Studium sich neuerdings aufdrängt, erfordern die taktische Ausgangslage und die Werbemethoden eine neue Ueberprüfung. Diese kann naturgemäss nur durch eine Analysierung des Geschehenen und in Berücksichtigung von Lehren aus eigenen Fehlern erfolgen. Wohl kann man sich zunächst fragen, ob die allgemeine und permanente Aufklärung des Volkes mit dem Ziele, es zur Selbsteinsicht in die Notwendigkeit von Luftschutzmassnahmen (speziell des jetzt vorgeschlagenen Schutzraumbaus) zu erziehen, genügend zu wirken vermochte oder ob es richtig war, keine Erleichterungen für die Aufbringung der privaten Kostenanteile (durch günstige Darlehensbedingungen und Garantien bei Wohnungswechsel) einigermaßen konkret in Aussicht zu stellen; ferner, ob es angesichts der bestehenden Atmosphäre allgemeinen

Misstrauens gegenüber behördlichen Vorkehrungen aller Art nicht klug gewesen wäre, die vorgesehenen Vollziehungsvorschriften bekannt zu geben. Das und anderes mehr vermag aber nicht darüber hinweg zu täuschen, dass die Abstimmungsaktion selbst bei ihrer Inangriffnahme, Planung und Durchführung der Rechtzeitigkeit, Initiative, gründlichen Finanzierung und genügenden Entfaltung ermangelte.

Für eine gegebenenfalls später wieder stattfindende Abstimmung über irgend eine Luftschutzvorlage muss unter allen Umständen vermieden werden, was diesmal noch — offenbar mangels genügender Erfahrung — geschah. Ein überparteiliches Aktionskomitee der Befürworter setzte zwar, allerdings viel zu spät, mit einiger Aufklärungstätigkeit ein. Es wäre zu wünschen, dass es in seiner diesmaligen Zusammensetzung (natürlich unter anderer Bezeichnung, wie sie übrigens von Anfang an nötig gewesen wäre) als Grundstock für eine spätere Erweiterung bestehen bliebe. Wenn dann wieder eine Luftschutzvorlage im politischen Kampf verfochten werden müsste, sollte dieses Komitee sofort vor die Oeffentlichkeit treten und nicht erst in den letzten zehn Tagen vor dem Abstimmungstermin, wie es bei der Schutzraum-Vorlage geschah, wobei der schliesslich noch so gut redigierte, verantwortungsbewusste, kräftig und aufrüttelnd klingende Aufruf leider nicht mehr viel zu nützen vermochte, schon weil er sozusagen von keinem eigenen Presseartikel gestützt war. Man musste es sogar als bedauerlichen Missgriff betrachten, dass das gegnerische Schlagwort «Luftschutz»vorlage auch in der bescheidenen Flugschrift der Befürworter übernommen wurde. Denn nicht zuletzt diese Begleiterscheinung dürfte dazu geführt haben, dass in mehreren massgebenden Presseorganen aus der Ablehnung der Schutzraumvorlage eine Nie-